



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0034

öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 71 "An der Martinskirche"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

27.02.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Heckmann Bauland & Wohnraum GmbH & Co. KG den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Heckmann Bauland & Wohnraum GmbH & Co. KG (Firma Heckmann) beabsichtigt, die Grundstücke Gemarkung Beckum, Flur 36, Flurstücke 278, 279, 302 und 303 in direkter Umgebung zur profanierten Martinskirche einer Wohnbebauung zuzuführen sowie die

Umnutzung der Kirche in eine Kindertageseinrichtung durchzuführen. Zwecks Realisierung des Vorhabens wurde der Bebauungsplan Nummer 71 „An der Martinskirche“ aufgestellt.

Die Firma Heckmann hat nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes festgestellt, dass für die Realisierung des Vorhabens weitere Änderungen wie die Vergrößerung der überbaubaren Fläche der Baukörper und die Veränderung der Nebenanlagen erforderlich sind.

Sie hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 die Änderung des Bebauungsplanes beantragt und gleichzeitig die Bereitschaft erklärt, die entstehenden Kosten hierfür zu übernehmen.

Dem Antrag hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 (siehe Vorlage 2018/0012) zugestimmt.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Firma Heckmann auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der Firma Heckmann auf eigene Rechnung in Auftrag geben.

Bis zur Sitzung werden die von der Firma Heckmann unterschriebenen Vertragsexemplare vorliegen.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag